

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 7

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sucht. Bei diesen offenkundigen Uebertreibungen blickt übrigens der geistreiche Verfasser unverkennbar hervor und wer denselben näher zu kennen das Vergnügen hat, der weiß, daß es mit seinem Limonismus so gar gefährlich nicht aussieht, als es hie und da den Anschein hat.

Eine lithographirte Abbildung des Schlosses Werdenberg ist dieser, auf Kosten des Verf. nur in sehr kleiner Anzahl gedruckten Schrift beigegeben.

547568

B e r i c h t i g u n g.

Um weitern Rügen eines S. 62 dieser Zeitschrift unrichtig erzählten Beschlusses der diesjährigen Synode zu begegnen, folgt hier, in wörtlichem Abdrucke aus dem Protokoll der Synode, der angefochtene Beschluß selbst:

„Nachdem die Censur der im Lande angestellten und wohnenden Geistlichen ohne Rüge vorübergegangen war, wurde diejenige der auswärts angestellten Geistlichen mit dem Beschlusse begleitet, es soll der nächsten Einladung derselben an die Synode der Wunsch beigefügt werden, daß sie ihr mehrjähriges Ausbleiben von der Synode längstens nach vier Jahren schriftlich bei dem Dekan entschuldigen.“

Zur Erläuterung dieses Wunsches mag schon der Fall hinreichen, daß man bei der alljährlichen Redaktion des im Kalender erscheinenden Verzeichnisses der Ausserrhodischen Geistlichkeit über einen derselben, der auswärts wohnte, mehrere Jahre lang ungewiß war, ob er wirklich noch lebe.

Decan Frei.

M i s z e l l e n.

Aus einem St. Galler Blatte erfährt man, daß der Expfarrer Signer für seine Hauspredigten in der Gemeinde Teufen immer mehr Zuhörer finde und die Herren Vorgesetzten

beschlossen haben, denselben vor sich zu berufen, um von ihm inne zu werden, was er denn eigentlich predige. Das wird eine schwierige Untersuchung abgeben und schwer sein, aus Signers Verantwortung klug zu werden, wenn dieselbe so verworren und unverständlich aussfällt, wie seine gedruckte Vertheidigung über die vor ein paar Jahren gegen ihn erhobenen Klagen, in Folge deren er um seine Pfarre (Uppingen im Würtembergischen) gekommen ist. — Es scheint, Signer habe das Stillschweigen der Synode über sein Gesuch für eine Zustimmung angesehen.

— Eine mißverstandene Stelle in der etwas scharfen Kritik in Nro. 28 der App. Ztg. über eine unverständige Predigt, die ein Hr. Schlatter aus St. Gallen im Wald zum Besten gegeben hatte, bestimmte die Herren Vorgesetzten daselbst, die Redaktion um Verzeigung des Einsenders anzugehen, welches Ansinnen aber dieselbe abzulehnen im Fall war. Seitherige weitere Aufklärungen über die Sache und mehrseitige Besprechung derselben, haben glaublich zu klarern Ansichten in den gleichen Dingen geführt und die allzu lebhafte Aufregung wieder beschwichtigt. — Die famöse Predigt ist mittlerweile gedruckt worden. Die Behauptung Solcher, welche dieselbe im mündlichen Vortrage gehört haben: als stehe das Gedruckte mit jenem nicht durchwegs im wörtlichen Einklange, — erhält Gewicht durch den verdächtigenden, ja offenbar lügenhaften Vorbericht. — Wie es heißt, soll Hr. Schlatter die nämliche Predigt auch in seiner Vaterstadt vorgetragen und dort noch weniger Beifall eingerndet haben als im Wald.

— Vor einiger Zeit ist ein Knabe aus dem Speicher und später, wie man sagt, wieder einer aus dem Wald nach Beuggen spedirt worden, um sich alldort zu dem wichtigen Beruf eines Jugendlehrers zu bilden! Gott bessere es! — Ein Knabe aus Trogen, den man eben dahin beredete, fand in dieser Gemeinde von Seite reicher Privaten, die er darum angieng, keine Unterstützung und eben so wenig von Seite der Vorsteuerschaft zu seiner, nach Misslungung des ersten Vorhabens sich in den Kopf gesetzten Wallfahrt in's Basler Missionshaus.